

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

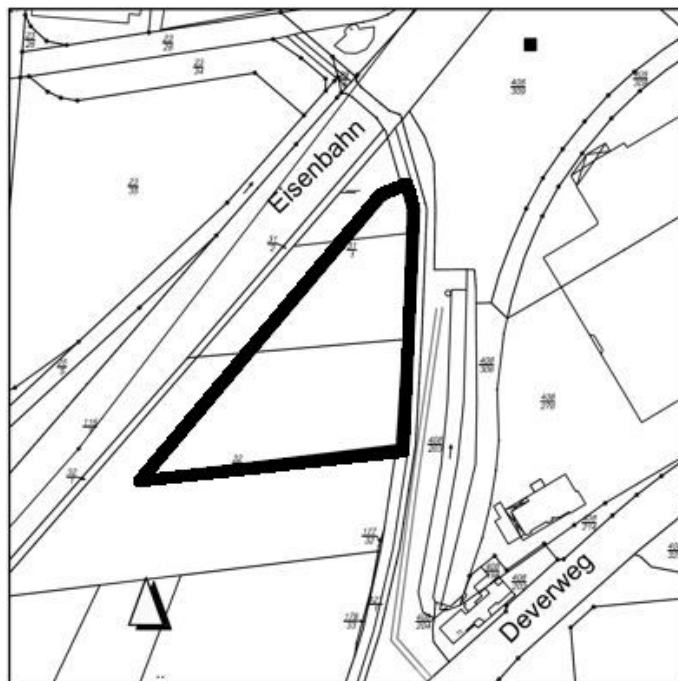
1. **Bebauungsplan Nr. 177 „Zwischen Deverweg und Bundesbahn“, 1. Änderung**
2. **Bebauungsplan Nr. 177 „Zwischen Deverweg und Bundesbahn“, Teilaufhebung**

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 die Änderung bzw. Teilaufhebung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 18.09.2012 hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung der oben genannten Bauleitpläne als Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichte für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

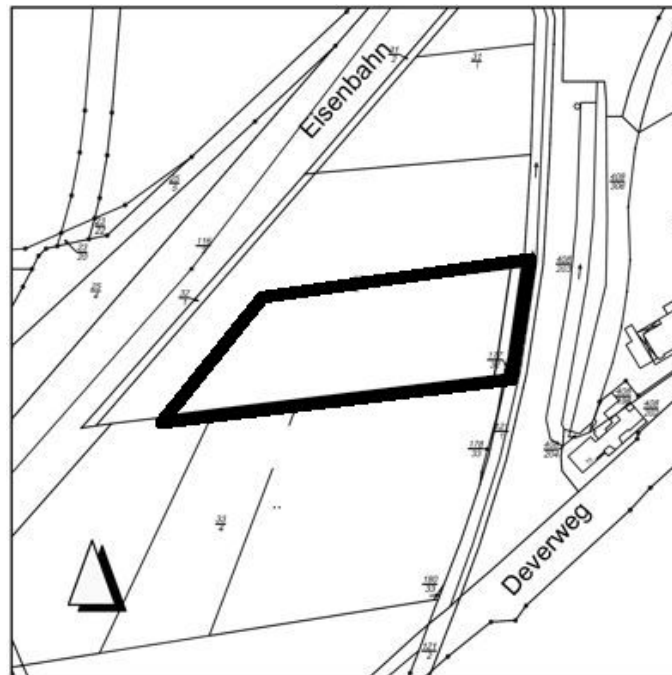
Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung):

1. **Bebauungsplan Nr. 177 „Zwischen Deverweg und Bundesbahn“, 1. Änderung**



Durch die 1. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 177 „Zwischen Deverweg und Bundesbahn“ betroffen. Der betroffene Teilbereich tritt mit Inkrafttreten der 1. Änderung außer Kraft.

2. Bebauungsplan Nr. 177 „Zwischen Deverweg und Bundesbahn“, Teilaufhebung



Die Vorentwürfe der o. g. Bauleitpläne liegen mit der entsprechenden Begründung mit Umweltbericht und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Zeit vom

9. Oktober bis einschließlich 9. November 2012

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Als umweltbezogene Informationen sind der Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.Papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planung, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 29.09.2012

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister